Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 30.08.2017

27.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung SBB 3
Niederschrift ö. SBB 28.06.2017 4
Vorlagendokumente 13
TOP Ö 3 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien 13
Vorlage SBB 556/2017-SBB 13
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad 15
Vorlage SBB 557/2017-SBB 15
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb 18
Vorlage SBB 558/2017-SBB 18
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Friedhof 20
Vorlage SBB 559/2017-SBB 20
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk 22
Vorlage SBB 560/2017-SBB 22
TOP Ö 8 Bericht zur Anschaffung eines „Patcher“-Fahrzeuges für die Instandhaltung der Straßen 27
Vorlage SBB 575/2017-SBB 27
TOP Ö 9 Bericht über die Prüfung des benötigten Aufwandes zur Friedhofspflege unter Einsatz externer Dienstleister 30
Vorlage SBB 576/2017-SBB 30
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Forderungsmanagement 32
Vorlage SBB ohne Beschluss 581/2017-SBB 32
Übersicht Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 581/2017-SBB 33
TOP Ö 11 Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 28.08.2017 betr. Situation auf dem Friedhof im Ortsteil Brenig 34
Vorlage SBB ohne Beschluss 617/2017-SBB 34
Anfrage 617/2017-SBB 36
TOP Ö 12 Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.08.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg" 38
Vorlage SBB ohne Beschluss 623/2017-SBB 38
Anfrage 623/2017-SBB 39

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	60/2017
SBB Nr.	**3/2017**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 06.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 27.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 45/2017 vom 28.06.2017	
3	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	556/2017-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	557/2017-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	558/2017-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	559/2017-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	560/2017-SBB
8	Bericht zur Anschaffung eines „Patcher"-Fahrzeuges für die Instandhaltung der Straßen	575/2017-SBB
9	Bericht über die Prüfung des benötigten Aufwandes zur Friedhofspflege unter Einsatz externer Dienstleister	576/2017-SBB
10	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	581/2017-SBB
11	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 28.08.2017 betr. Situation auf dem Friedhof im Ortsteil Brenig	617/2017-SBB
12	Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.08.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"	623/2017-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	629/2017-SBB
14	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
15	Vergabe Kanalerneuerung Pappel-, Linden-, Buchenstraße 3. Bauabschnitt	561/2017-SBB
16	Vergabe Rahmenvertrag Maschineller Winterdienst 2017 bis 2019	591/2017-SBB
17	Vergabe Rahmenvertrag Handstreudienst 2017 bis 2019	592/2017-SBB
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	630/2017-SBB
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Mittwoch, **28.06.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	45/2017
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SBB Nr.**	**2/2017**

Anwesende

Vorsitzender
Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder
Hanft, Wilfried
Kleinekathöfer, Ute
Lehmann, Michael
Marx, Bernd
Montenarh, Stefan
Schmitz, Heinz Joachim
Schüller, Alexander
Schwarz, Wolfgang
Söllheim, Michael
Strauff, Bernhard
Züge, Rainer bis 19.35 Uhr

stv. Mitglieder
Stadler, Harald ab 19.35 Uhr, TOP 14

Vorstand
Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter
Geyer-Hehl, Gabriela
Kolf, Marlene

Schriftführer
Schmitz, Oliver

Nicht anwesend (entschuldigt)
Breuer, Paul
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017	
3	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	373/2017-SBB
4	1.Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungssatzung) vom 10.04.2017	425/2017-SBB
5	1. Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim vom 10.04.2017	426/2017-SBB
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	344/2017-SBB
7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	367/2017-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	368/2017-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	369/2017-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	370/2017-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	371/2017-SBB
12	Antrag des VRM Alexander Schüller vom 22.03.2017 betr. Anschaffung eines "Patcher"-Fahrzeugs für die Instandhaltung der Straßen	252/2017-SBB
13	Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 23.05.2017 betr. Pflege der Friedhöfe im Stadtgebiet	410/2017-SBB
14	Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.05.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Oberdorfer Weg, Ehrental"	422/2017-SBB
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	444/2017-SBB
16	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Herr Schmitz ist bereits bestellt.

2	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017**	

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017 bestehen keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	**11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**	**373/2017-SBB**

Beschluss

11. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW S. 1150), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	**Erwachsene**	
	Aufpreis Saunanutzung	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,00
1.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
1.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	12,30
1.12.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	217,00
2	**Jugendliche** - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	

	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab Grad der Behinderung 70 mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim **Aufpreis Saunanutzung**	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,90
2.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
2.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	11,20
2.12:1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	190,00
3	**Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)** - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppekarte ab 6 Personen	
3.5	**Erwachsene** Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,80
3.6	**Jugendliche** Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	3,80
3.7	**Erwachsene** Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,50
3.8	**Jugendliche** Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	7,60
3.9	**Erwachsene** Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,50
3.10	**Jugendliche** Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	9,50

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2017 in Kraft.

- Einstimmig -

4	**1.Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungssatzung) vom 10.04.2017**	**425/2017-SBB**

Beschluss

Aufgrund
- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666),), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), in der jeweils geltenden Fassung,

- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,

- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie

- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR am 28.06.2017 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 22 der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung des StadtBetrieb Bornheim AöR vom 08.04.2014 außer Kraft.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	**1. Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim vom 10.04.2017**	**426/2017-SBB**

Beschluss

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. –), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR am 28.06.2017 folgende Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

§ 15 der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird wie folgt geändert:

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des StadtBetriebs Bornheim über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.12.2012 außer Kraft

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung**	**344/2017-SBB**

Herr Feck von der BDO erläutert den Bericht und beantwortet mit Vorstand Rehbann die Fragen der VRM.

Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 132.811.020,07 Euro und einem Jahresüberschuss von 404.857,22 Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss 404.857,22 Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

8 Stimmen für den Beschluss
0 Stimmen gegen den Beschluss
4 Enthaltungen

Beschluss

2. Der Verwaltungsvorstand beauftragt den Vorstand des Stadtbetrieb in den nächsten Sitzungen bis zur Erledigung der ausstehenden Mahnverfahren regelmäßig über den Sachstand der Abarbeitung der Mahnverfahren differenziert nach Zeiträumen und Volumina zu berichten.

- Einstimmig -

7	**Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien**	**367/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	**Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**	**368/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	**Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**	**369/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Bericht über den Betriebsteil Friedhof**	**370/2017-SBB**

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates soll über die Erfahrungen mit dem neuen Heißdampfgerät berichtet werden.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	**Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**	**371/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	**Antrag des VRM Alexander Schüller vom 22.03.2017 betr. Anschaffung eines "Patcher"-Fahrzeugs für die Instandhaltung der Straßen**	**252/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Anschaffung eines „Patcher“-Fahrzeuges für die Instandhaltung der Straßen zu prüfen und dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung am 27.09.2017 die Vor- und Nachteile gegenüber dem bisher angewendeten Verfahren darzustellen.

- Einstimmig -

13	**Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 23.05.2017 betr. Pflege der Friedhöfe im Stadtgebiet**	**410/2017-SBB**

Beschluss

Der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim beauftragt den Vorstand zu prüfen, welcher Aufwand (Zeit und Kosten) erforderlich wäre, um die Grünanlagen und Wege auf den Friedhöfen in einen gepflegten Zustand zu bringen und diesen dauerhaft zu erhalten.

1. Durch Leistungen des SBB.
2. Durch Leistungen des SBB und Unterstützung durch 1 €-Jobber, Flüchtlinge, Ehrenamtliche.
3. Durch externe Unternehmen.

- Einstimmig -

14	**Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.05.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Oberdorfer Weg, Ehrental"**	**422/2017-SBB**

Zusatzfrage: Ist der Vorstand bereit, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates darzulegen, wie die Anwohner über eine zuerst stattfindende Kanalbaumaßnahme, insbesondere über die damit verbundene Änderung der Verkehrsführung informiert werden sollen?
Antwort: Ja.

Zusatzfrage VRM Schmitz: Ist es üblich, die Einladungen zu einer Bürgerversammlung über eine Fachfirma verteilen zu lassen?

Antwort: Durch wen die Verteilung durchgeführt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und wird von Fall zu Fall entschieden.

- Kenntnis genommen -

15	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**444/2017-SBB**

Keine

16	**Anfragen mündlich**	

VRM Hanft: Wie ist der aktuelle Sachstand der Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof in Brenig?

Antwort: Der Sachstand ist unverändert.

VRM Hanft: Kann ein bereits als fehlend gemeldetes Ortsschild zeitnah ersetzt werden?

Antwort: Das fehlende Ortsschild ist bestellt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Oliver Schmitz
Schriftführung

TOP

Ö 3

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	556/2017-SBB
Stand	25.08.2017

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aktuelle Ertragszahlen der PV Anlagen

PV Anlage Rathaus (60,22 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	815	660	715	748	702
Februar	1.152	1.055	1.155	1.225	1.284
März	2.289	1.420	922	1.455	1.617
April	5.165	5.079	4.925	5.268	5.301
Mai	6.725	7.479	6.738	7.179	7.102
Juni	8.955	8.710	8.315	8.055	8.008
Juli	11.300	9.623	10.480	7.982	8.137
August	7.937	7.255	6.853	6.173	
September	6.019	5.843	3.639	4.155	
Oktober	2.279	2.015	2.830	2.152	
November	810	685	2.355	2.025	
Dezember	830	615	802	987	
Gesamt	**54.276**	**50.439**	**49.729**	**47.404**	

PV Anlage Europaschule (132,6 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	527	1.562	944	1.713	1.125
Februar	1.526	2.328	1.419	2.884	2.915
März	3.069	5.343	3.308	4.015	4.815
April	4.946	6.065	5.720	5.955	6.300
Mai	5.178	7.182	6.306	6.475	6.013
Juni	5.893	7.970	11.022	8.837	8.355
Juli	6.758	6.233	8.064	6.801	7.206
August	5.320	1.972	5.255	6.616	
September	3.874	3.833	6.671	5.180	
Oktober	2.250	2.332	4.039	2.081	
November	1.036	1.160	2.296	1.081	
Dezember	1.147	490	1.728	930	
Gesamt	**41.524**	**46.470**	**56.772**	**52.568**	

PV Anlage AvH Gymnasium (23,4 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	348	105	185	134	112
Februar	697	423	458	278	330
März	1.599	1.097	742	812	925
April	2.285	1.562	1.624	1.695	1.712
Mai	2.566	1.932	1.609	1.825	1.612
Juni	2.915	1.980	1.812	1.917	1.825
Juli	3.281	2.082	1.992	1.715	1.729
August	2.615	1.790	1.805	1.687	
September	1.559	1.045	971	1.525	
Oktober	937	608	569	582	
November	467	224	258	215	
Dezember	305	133	257	180	
Gesamt	**19.574**	**12.981**	**12.282**	**12.565**	

PV Anlage Stadtbetrieb (35,15 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	585	415	515	488	426
Februar	889	705	675	785	798
März	1.022	1.038	1.055	1.063	1.112
April	1.855	1.796	1.812	2.123	2.218
Mai	6.505	5.937	5.999	6.341	6.025
Juni	5.356	5.389	5.073	4.651	4.678
Juli	4.567	4.312	4.055	4.275	4.287
August	4.592	3.993	3.655	4.088	
September	3.986	3.628	2.782	3.155	
Oktober	1.912	1.715	2.175	1.798	
November	755	809	1.455	951	
Dezember	508	421	580	418	
Gesamt	**32.532**	**30.158**	**29.831**	**30.136**	

TOP

Ö 4

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	557/2017-SBB
Stand	10.08.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bornheim-Tag: Der diesjährige Bornheim-Tag hatte zwar mit 315 Bornheimern nicht den gewünschten Besuchsandrang, jedoch zeigten sich alle die dort waren begeistert vom Konzept, einmal im Jahr kostenlos das HFB zum Schwimmen nutzen zu können. Aber aufgrund der sehr geringen Resonanz, fehlender Sponsoren und anderer anstehender Projekte im Bereich Marketing (Überarbeitung und technische Anpassung Homepage an mobile Geräte), wird in 2018 keine Pool-Party durchgeführt.

Veranstaltungsprogramm 2017/2018:

- 15.05.-15.09.2017 Saunasommer: Jeder Saunagast erhält eine Bonuskarte, bei der nach 10 Besuchen eine Tageskarte Sauna pro Person ausgegeben wird.
- 23.09.2017 Hundeschwimmen: An diesem Samstag öffnet das Freibad von 14.00 bis 17.00 Uhr für Hunde und deren Besitzer für 0,50 € pro Fuß und Pfote.
- 14.10.2017 Oktoberfest-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündliche Aufgusszeremonien
- 09.12.2017 Nikolaus-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündliche Aufgusszeremonien
- 05. – 18.02.2018 Schließphase
- 10.03.2018 Frühlings-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündliche Aufgusszeremonien

Besuchszahlen: Die Besuchszahlen von Januar bis Juli 2017 liegen mit 112.566 um 4,3% unter denen des Vorjahreszeitraums. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife stiegen im gleichen Zeitraum um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr und die der Saunatarife sanken dagegen um 3,9 %.

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	**2014**	**Unterschied**	**2015**	**Unterschied**	**2016**	**Unterschied**	**2017**
Jan	15.744	1,7%	16.018	-11,0%	14.249	-1,1%	14.089
Feb	14.302	-14,6%	12.219	4,5%	12.766	-9,0%	11.611
März	16.508	-4,4%	15.785	-26,2%	11.645	23,8%	14.415
April	13.041	5,8%	13.804	8,5%	14.972	-22,5%	11.609
Mai	16.673	-2,0%	16.333	-4,6%	15.584	21,1%	18.879
Juni	21.893	2,1%	22.356	-18,3%	18.260	28,5%	23.467
Juli	21.932	8,4%	23.766	-13,8%	20.475	-9,7%	18.497
Aug	18.790	30,8%	24.581	5,5%	25.925		
Sep	14.668	2,9%	15.089	23,8%	18.678		
Okt	12.306	-2,5%	12.000	-9,0%	10.919		
Nov	13.838	1,0%	13.980	8,1%	15.105		
Dez	5.965	64,3%	9.803	33,1%	13.051		

Summe	**185.660**	**5,4%**	**195.732**	**-2,1%**	**191.627**	**4,3%**	**112.566**

Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von Januar 2014 bis Juli 2017 im Monatsvergleich:

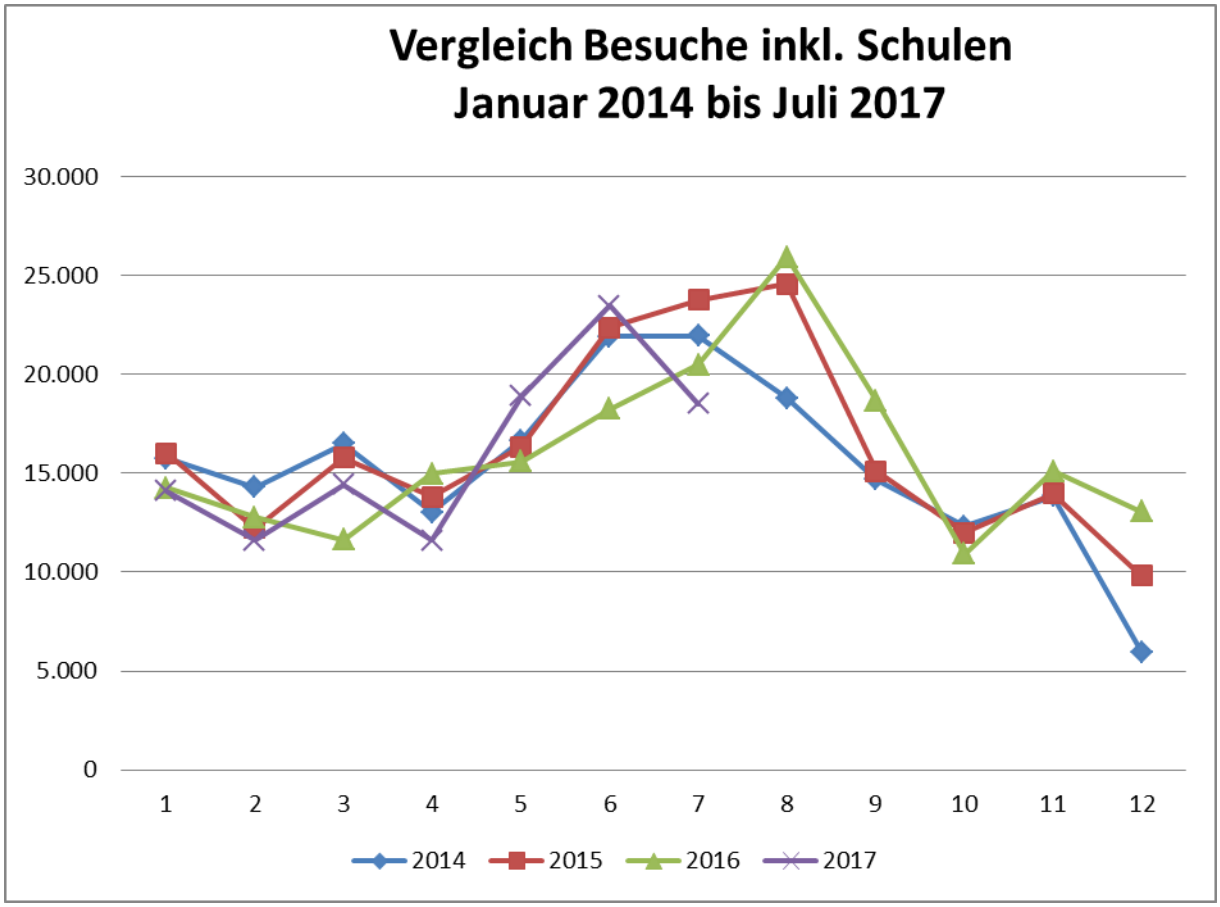

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2014 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2015 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2016 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2017 Kombi + Schwimmen
Jan	8.690	16,5%	10.127	-11,8%	8.931	0,5%	8.976
Feb	8.207	-22,0%	6.400	20,6%	7.718	-23,1%	5.933
März	8.924	-0,6%	8.874	-21,0%	7.010	0,2%	7.027
April	9.043	1,0%	9.130	-6,2%	8.567	-0,6%	8.519
Mai	10.650	-6,7%	9.938	9,6%	10.889	13,3%	12.339
Juni	16.325	-9,9%	14.705	-20,6%	11.675	48,8%	17.377
Juli	19.334	22,9%	23.766	-22,6%	18.397	-18,4%	15.017
Aug	16.493	24,4%	20.517	19,3%	24.470		
Sep	7.990	-7,8%	7.365	60,6%	11.830		
Okt	8.829	-11,1%	7.852	-1,0%	7.776		
Nov	7.360	5,2%	7.746	11,0%	8.595		
Dez	3.154	33,2%	4.201	88,6%	7.921		
Summe	**124.999**	**4,5%**	**130.621**	**12,7%**	**133.779**	**2,7%**	**75.188**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2014 bis Juli 2017 im Monatsvergleich:

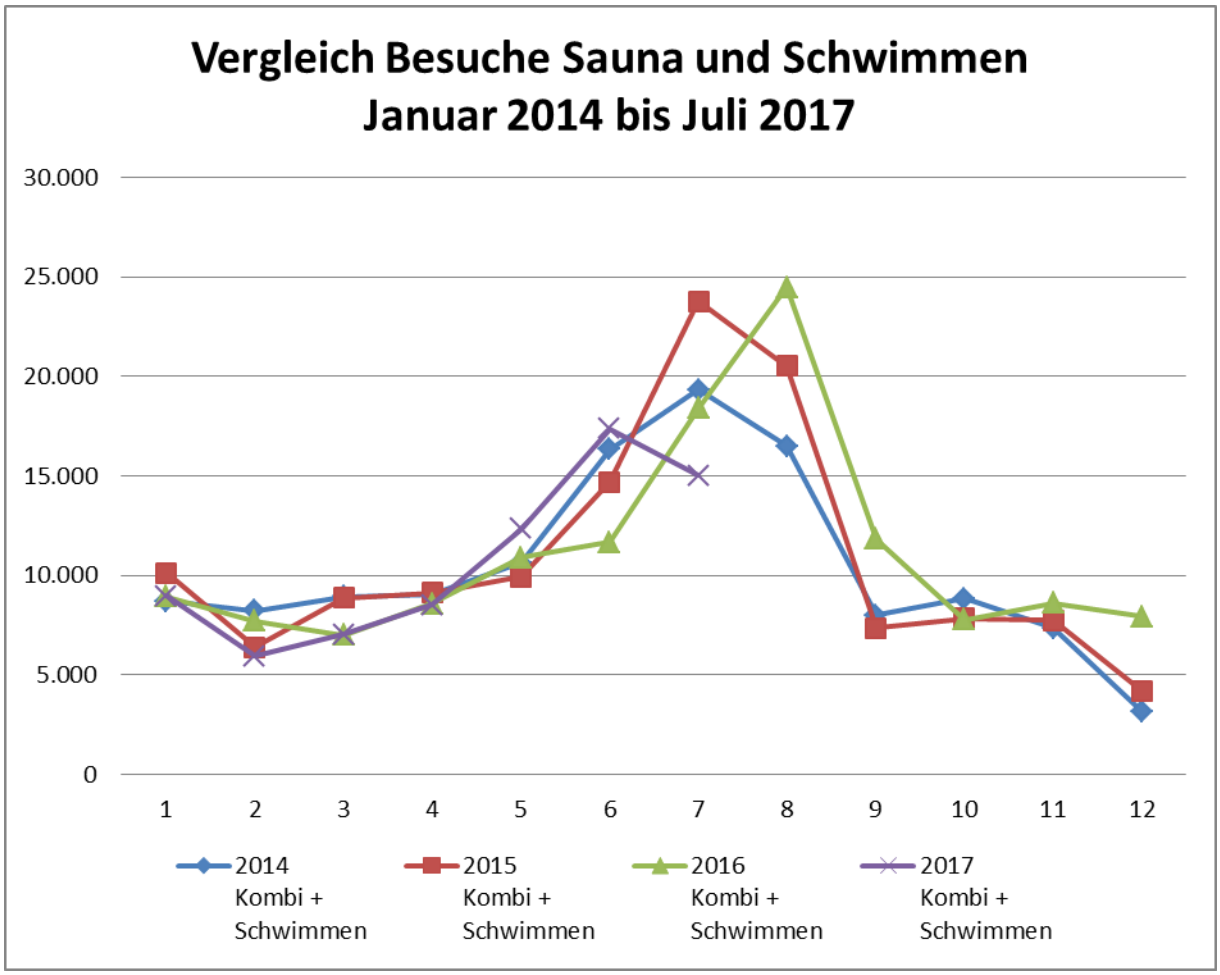

Verbesserung Sicherheit: Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls für die Badegäste ist in den einzelnen Gängen der Garderoben die Montage von Notfalltastern, deren Betätigung ein akustisches und ein optisches Signal auslösen, geplant (ähnlich dem Notrufknopf in den Saunakabinen). Das Signal kann sowohl an der Personalkasse als auch vom Personal in der Schwimmhalle wahrgenommen werden. Durch die Auftragslage und die personellen Kapazitäten bei den angefragten Firmen gestaltet sich die Einholung von Angebot jedoch derzeit schwierig.

Darüber hinaus werden die einzelnen Mitarbeiter mit einem Sprechfunksystem ausgestattet, dass eine Kommunikation untereinander, insbesondere wenn Unterstützung bei Konfliktsituationen mit Besuchern benötigt wird, ermöglicht.

Während der Freibadsaison kam ein Sicherheitsdienst zum Einsatz, der 4-mal täglich zu unregelmäßigen Zeiten das Freibadgelände, die Badeplatte, die Schwimmhalle, den Eingangsbereich und die Garderobenbereich bestreifte.

Die Maßnahmen wurden mit der Polizei, Abteilung Prävention und Opferschutz abgestimmt.

TOP

Ö 5

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	558/2017-SBB
Stand	25.08.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Krankenstatistik 1 HJ 2017

Insbesondere Langzeiterkrankungen sorgten in den Bereichen Bäder, Straßen und Grünflächen für erhebliche Ausfallquoten im ersten Halbjahr 2017. Ohne Langzeiterkrankte liegt der Durchschnitt von 10,3 Tagen jedoch auf dem bundesweiten Durchschnitt von 10,8 Tagen in 2016.
Beim SBB wir das gesetzliche vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) durchgeführt. Der SBB ist laut § 84 Abs. 2 SGB IX zu einem BEM verpflichtet, wenn ein Beschäftigter im Laufe der vergangenen zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war.
In einem Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern soll geklärt werden, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

11 41 16 - Su 10.08.2017

Krankenstatistik Stadtbetrieb Bornheim AöR
1. HJ 2017

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Wasser	38	32	44	36	44	38							232
Abwasser	30	18	1	20	24	1							94
Verwaltung	57	39	5	1	7	12							121
Bäder	86	83	127	100	86	81							563
Straßen	55	37	94	125	63	60							434
Grünflächen	96	71	119	61	57	47							451
Schreinerei	16	10	11	0	11	24							72
Maler	13	7	0	0	4	0							24
Schlosserei/KFZ	2	3	3	3	31	12							54
Gesamt	393	300	404	346	327	275							2045

1. Halbjahr 2017

Krankheitstage / Mitarbeiter = Durchschnitt pro Mitarbeiter
2045 / 100 = 20,45

Krankheitstage ohne Mitarbeiter in LFZ / Mitarbeiter (ohne MA in LFZ) = Durchschnitt
936 / 91 = 10,29

Erweiterung SBB / Barrierefreier Zugang

Zum 01.03.2018 läuft das Mietverhältnis mit dem THW über die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Gebäude bzw. auf dem Gelände des Stadtbetrieb Bornheim AöR im Donnerbachweg 15 aus.
Der Vorstand beabsichtigt, die hinterlassenen Räumlichkeiten (Schulungsraum, Umkleidekabine, Lagerräume), die sich im Dachgeschoss des Hauptgebäudes befinden, wegen dringend für Mitarbeiter des SBB benötigten Flächen in Büroräume umzubauen. Gleichzeitig wird der ebenfalls dringend benötigte barrierefreie Zugang zu den Obergeschossen des

Hauptgebäudes mit dem Anbau eines Außenaufzuges realisiert.
Der Vorstand hat bereits eine Architektin mit der Entwurfsplanung und Kostenermittlung beauftragt. Diese Unterlagen wird der Vorstand dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zum Beschluss vorlegen und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigen.

Kooperation der Bauhöfe Alfter und Bornheim
Am 06.07.2017 fand auf dem Gelände des Bauhofes Alfter bzw. im Rathaus Alfter ein erster Gesprächstermin zur Kooperation zwischen den Bauhöfen Alfter und Bornheim statt, wobei unter anderem über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der grenznahen bzw. grenzübergreifenden Unterhaltungspflege verschiedener Flächen gesprochen wurde.
Am 19.09.2017 wird beim SBB ein Gesprächstermin mit der Fa. teamwerk AG stattfinden. Die Fa. teamwerk ist über einen Presseartikel aufmerksam geworden und bot daraufhin einen unverbindlichen Gesprächstermin zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ an. Nach eigener Aussage verfügt die Fa. teamwerk über große Erfahrung in diesem Themengebiet. Der Vorstand berichtet in der Sitzung mündlich darüber.

TOP

Ö 6

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	559/2017-SBB
Stand	31.07.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bestattungsstatistik 1. HJ 2017

Werden die Bestattungszahlen in Bornheim um die Urnenbeisetzungen auf dem Grabfeld der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG-Feld) reduziert, ergibt sich für Bornheim etwa der bundesweite Durchschnitt an Feuerbestattungen von 60%.

Bestattungsart	2012	2013	2014	2015	2016	1. HJ 2017	1. HJ 2017
Kindergrab	2	1	0	1	0	2	2
Sternenkinderfeld Kardorf	0	0	3	0	0	0	0
Reihengrab	15	10	7	2	5	4	4
Wahlgrab	168	168	141	179	139	68	68
Urnenreihengrab	13	7	6	10	13	8	8
Urnenwahlgrab	127	121	65	81	79	54	54
Urne in Wahlgrab (ab 2014 erf.)	0	0	42	50	59	31	31
Anonymes Urnengrab	9	12	11	4	6	2	2
Kolumbarien	36	38	46	50	64	22	22
Asche-Streufeld	1	1	0	0	2	0	0
Urnenstelenanlage (Portajom)	0	0	0	0	0	0	0
Urnenfeld Bornheim (DFG)	73	101	74	72	58	46	0
Baumbestattung (Urne)	0	3	6	7	12	4	4
Ergebnis Urnen	**259**	**283**	**250**	**274**	**293**	**167**	**121**
Ergebnis Sarg	**185**	**179**	**151**	**182**	**144**	**74**	**74**
Anteil Urnen an Gesamtanzahl	58,3%	61,3%	62,3%	60,1%	67,0%	69,3%	62,1%
Gesamtanzahl	**444**	**462**	**401**	**456**	**437**	**241**	**195**

Sachstand Ehrenmal Friedhof Brenig

Der Sachverhalt liegt bei der Bezirksregierung zur Genehmigung vor. Nach Rücksprache wurde die Freigabe der Mittel bis Ende Oktober 2017 angekündigt.

Unkrautbeseitigung auf Friedhofswegen

Um unerwünschtem Pflanzenbewuchs auf den Friedhofswegen zu beseitigen bzw. zu unterdrücken hat der SBB, wie in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates bereits mitgeteilt, ein sog. Heißwasserverfahren getestet. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechendes Gerät angemietet und zwei Mitarbeiter des SBB aus den Grünflächenkolonnen abgezogen und vorwiegend mit den Arbeiten auf den Friedhofswegen beauftragt.
Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv (siehe Foto), so dass der Vorstand beabsichtigt, die Testphase fortzuführen, um vor der Anschaffung eines eigenen Gerätes in 2018, auch eine längere Betrachtung der Ergebnisse zu erzielen.

Wegeabschnitt mit
zwei Behandlungen
Wegeabschnitt mit
der ersten Anwendung

TOP

Ö 7

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	560/2017-SBB
Stand	10.08.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2017 in der Ausführung oder Planung:

Kanalerneuerungen (A 200):

Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die restlichen Straßenwiederherstellungsarbeiten in der Jennerstraße zwischen Maaßenstraße und Rösberger Straße bestehen noch wasserleitungsbedingt. Es ist geplant, die VOB-Abnahme der Baumaßnahme 1.BA bis Ende 08.2017 durchzuführen.

Dersdorf

Die Erneuerung der vorhandenen schadhaften Mischwasserkanalisation im Meuserweg in Bornheim-Dersdorf ist zudem aus hydraulischer Sicht auf einer Länge von rd. 60 m erforderlich. Darüber hinaus wird vor Beginn der eigentlichen Kanalbaumaßnahme ein Kabelleerrohr (75 PEHD) im Parallelgraben neben dem geplanten Hauptkanalgraben auf einer Länge von rd. 160 m im Erdreich verlegt, um das im Kanal montierte Lichtwellenleiterkabel störungsfrei umzuverlegen. Vorgesehen ist die Ausführung des neuen Kanals in Stahlbetonrohren DN 600 / DN 800 sowie DN 400 aus Polypropylen (PP) in offener Bauweise. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt und in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.06.2017 im nichtöffentlichen Teil zur Vergabe vorgelegt. Der Auftrag ist vergeben. Baubeginn ist für den 28.08.2017 vorgesehen. Die Anwohner werden zurzeit informiert.

Roisdorf

Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Kein neuer Sachstand

Kanalsanierung (A 300):

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 wurde abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch aufgrund der fehlenden TV-Kanalinspektion. Diese wird zurzeit durchgeführt.

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde weitgehend abgeschlossen. Restarbeiten fehlen noch.

Bornheim

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):
In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.
Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebes Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:
Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.
Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf und Waldorf vorgesehen:

1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 1. Halbjahr 2017)

1.1) Kardorf, Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
1.2) Hemmerich, Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
1.3) Hemmerich, Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei dieser fertiggestellten Kanalbaumaßnahme wurden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)

2.1) Waldorf und Kardorf, Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
2.2) Kardorf, Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
2.3) Waldorf, Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m³ auf 9.065 m³ Volumen.
2.4) Anpassung der Wasserversorgung im Bereich Fichtenweg / L 183 Pappelstraße

3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)

3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 50 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 gegen Rohre in DN 1600
3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 170 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 und DN 600 gegen Rohre in DN 1400 und DN 1200. Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird ver-

schlossen.

3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 440 m, Austausch der vorhandenen Rohre DN 600 und DN 500 gegen Rohre in DN 1000, DN 800 und DN 700. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.

3.4) In den o.g. Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorh. Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben

3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 175 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 600/900 gegen Rohre in DN 900. Aufgrund einer aktuellen hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorhandene Kanal (Baujahr 1963) erneuert.

Zeitplanung

Die Kanalbauarbeiten des 2. Bauabschnittes wurden im September 2016 begonnen und sollen wie geplant Ende 2017 abgeschlossen werden. Der neue Abschlagskanal ist von der Pappelstraße bis zum vorhandenen Regenrückhaltebecken am Dorner Kuhlweg bereits fertiggestellt.

Derzeit erfolgen die Erstellung des Regenüberlaufs in der Pappelstraße sowie die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens am Dorner Kuhlweg.

Der dritte Bauabschnitt vom neuen Regenüberlauf in der Pappelstraße entlang der Lindenstraße bis zur Schulstraße befindet sich bereits in der Vergabephase. Der Baubeginn ist anstelle des ersten Halbjahres 2018, bereits für November 2017 vorgesehen.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

<u>Sechtem:</u>

RRB Rosenweiherweg: Kein neuer Sachstand

<u>Walberberg:</u>

Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad:
Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten, wie Beckenprofilierung abgeschlossen.

Allgemein:

<u>Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen</u>

Im Februar 2017 wurden ca. 60 Anhörung gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die bis jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, die Zustands- und Funktionsprüfung fristgerecht vorzulegen oder zur Fristverlängerung dem StadtBetrieb Bornheim das Baujahr ihrer abwasserführenden Leitungen mitzuteilen. Nach erfolgten Rückmeldungen bzw. Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wurden mit Ablauf der Frist bis zum 30.04.2017 bei ca. 30 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen an die Eigentümer versandt. Zurzeit werden die Rückläufe bearbeitet.

Zeitgleich erfolgen in mehreren Mahnstufen bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen nach Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfungen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	**Teilprojekt**	**ABK**	**Baukosten gesamt**
A800	**Planungskosten**		**T€**
	Bornheim - Mühlenstraße, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	15,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	20,0
	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	30,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	10,0

Der Auftrag zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. ist vergeben. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen werden Angebote eingeholt.

Störmeldungen:

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2016, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2017 bestätigt, wie auch in den Vorjahren erfüllt.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Nach lang anhaltender Trockenheit gab es im Juni 2017 eine Meldung zu einer Geruchsbelästigung in der Bayerstraße, die im Zuge einer Vor-Ort-Überprüfung nicht bestätigt werden

konnte.

Allerstraße:

Am 12.07.2017 wurde in der Allerstraße ein ca. 30 mal 30 cm großes, tieferes Loch in der Asphaltfläche festgestellt. Im Zuge der Reparaturarbeiten am 14.07.2017 und der Überprüfung der vorhandenen Kanalisation ist die Entstehung des Schadens nicht erkennbar auf einen Schaden an dem Kanal zurückzuführen. Inwieweit es sich um einen Folgeschaden aus der Baumaßnahme handelt, lässt sich nach 13 Jahren nicht prüfen.

Niederschlagsereignis 19.07.2017:

Im Stadtgebiet wurden keine erkennbar aus dem Regenereignis resultierenden Schäden gemeldet.

TOP

Ö 8

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	575/2017-SBB
Stand	08.08.2017

Betreff Bericht zur Anschaffung eines „Patcher„-Fahrzeuges für die Instandhaltung der Straßen

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim, ist der SBB für Maßnahmen der Straßenunterhaltung zuständig, wenn das Ausmaß der Schadstelle 10m² nicht überschreitet. Bei größeren Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt i.d.R. eine Fremdvergabe der Leistungen und Einzelabrechnung.
Zur Substanzerhaltung der Straßen im Stadtgebiet Bornheim sind frühzeitige und technologisch zeitgemäße Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Folgende Schadensbilder stellen sich am Straßenkörper dar:

- Ausmagerungen der Deckschichten.
- Offene und poröse Oberflächen.
- Rissbildung und Netzrisse.
- Ausbrüche an der Mittelnaht.
- Ausbrüche an Straßenbauteilen.
- Ausbrüche an der Deckschicht „ sogenannte Schlaglöcher“.
- Ausbrüche am Fahrbahnrand.
- Frostaufbrüche.

Derzeitige Vorgehensweise bei Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen durch den SBB:

- Schadenstellenausbesserung mit Kaltasphalt.
  Vorteil: Zeitsparend, 2 Mitarbeiter erforderlich, kurzeitige Behinderung des Verkehrs.
  Nachteil: Geringe Halt- und Belastbarkeit insbesondere durch zunehmenden Verkehr. Je nach Belastung erste Schäden bereits nach wenigen Tagen erneut sichtbar.

- Abfräsen, Anschneiden und Aufbrechen der Asphaltflächen im Hoch-oder Tiefeneinbau.
  Vorteil: Hohe Haltbarkeit auch bei starker Belastung.
  Nachteil: Hoher Zeitaufwand, 4-5 Mitarbeiter erforderlich, Heißmaterial muss aus wirtschaftlichen Gründen in größeren Mengen beschafft und sofort verarbeitet werden. Zum Teil mehrtägige verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich mit Verkehrsbehinderungen. Die Arbeiten erzeugen Lärm und Staub und belasten die Anwohner. Die Tagesleistung beträgt zw. 1-2 Tonnen.

Aufgrund der Maßgabe, vorrangig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist das gängige Verfahren beim SBB die Schadenstellenausbesserung mit Kaltasphalt. Damit kann der SBB zwar die Verkehrssicherheit gewährleisten, jedoch führt die Konzentration auf dieses Verfahren langfristig dazu, dass sich der Allgemeinzustand der Straßen fortschreitend verschlechtert.

Ein alternatives Verfahren zu Ausbesserung von Schadenstellen ist das sog. Patchmatic-System.

Verfahrensweise Patchmatic:

- Die Schadenstelle wird bewertet und markiert,
- mit Druckluft wird die Schadenstelle von Verunreinigungen befreit,
- alternativ kann diese auch mit Wasser ausgewaschen und anschl. mit Luftstrom getrocknet werden,
- Auftragen der Haftbrücke mit polymermodifizierter Emulsion,
- anschließend wird die Schadenstelle mit einem Gemisch aus Splitt und Bitumenemulsion lagenweise aufgefüllt. Durch den Luftdruck beim Auftragen ist ein Nachverdichten nicht notwendig.

Vorteile des Verfahrens :

- Schnelle Reparatur von Straßenschäden ohne erforderliche Arbeiten im Hoch-und Tiefeinbau, dadurch minimaler Materialaufwand und maximales Reparatur Ergebnis.
- Geringe Verkehrsbehinderung durch den Einsatz eines Fahrzeuges als Kombigerät . Das Fahrzeug bewegt sich als „Wanderbaustelle“ von einer Schadenstelle zur nächsten.
- Die Oberfläche ist sofort befahrbar.
- Geringer Personalaufwand mit 2 Mitarbeitern bei der Ausführung.
- Die Tagesleistung liegt zw. 6 - 8t bei einem LKW mit 23t Gesamtgewicht.

Investition und Unterhaltungskosten:

Anschaffung eines Neufahrzeuges mit Ladearm, Kommunalhydraulik und Absetztechnik. Die Absetztechnik (Wechselcontainer) ermöglicht es, das Fahrzeug sehr schnell in anderen Aufgabengebieten bspw. als Transportfahrzeug oder im Winterdienst einzusetzen.

LKW Fahrgestell neu : ca. 140.000 €
Patchmatic-Gerät: ca. 100.000 €

Lagerflächen für Bitumenemulsion und dem speziellen, gereinigten Splitt, sind in der notwendigen Form beim SBB aktuell nicht vorhanden. Das Fahrzeug muss daher einmal am Tag mit Bitumenemulsion am Verladestandort des Bitumenherstellers in Bonn-Beuel beladen werden.

Eine Beladung mit ca. 1.000 l Bitumenemulsion, die während des Einsatzes mit ca. 6-8t Splitt gemischt wird, kostet ca. 1.200€ brutto.

Aktuell fehlt beim SBB das entsprechende Ausführungspersonal (2 Mitarbeiter), das zudem über die Führerscheinklasse CE verfügen muss.

Im Jahr 2016 hat der SBB mit der Firma Epoke an 3. Standorten Testfelder unter Anwendung von Patchmatic angelegt (siehe Fotos).

- Standort 1 : Knotenpunkt L 182/Dahlienstr.
- Standort 2: Merten, Broichgasse
- Standort 3: Rösberg, Rüttersweg

Nach der Prüfung in den Monaten November 2016, März und August 2017 sind bis heute noch keine Schadenstellen zu erkennen.

Eine direkte Vergleichsberechnung zwischen dem heutigen Unterhaltungsaufwand und den Kosten des Patchmatic-Systems ist nur schwer durchführbar, da mit Patchmatic Leistungen erbracht werden könnten, die der SBB aktuell nicht ausführt bzw. nicht ausführen kann. Eine Vielzahl von oberflächlichen Fehlstellen können wegen ihrer geringen Tiefe nicht mit Kaltasphalt ausgebessert werden. Mit Patchmatic könnte bereits an diesen Stellen der weitere Schadensverlauf aufgehalten bzw. stark verzögert werden.

Patchmatic könnte den SBB auch in die Lage versetzen, Flächen >10m² zu bearbeiten, also Flächen, die aktuell grundsätzlich durch die Stadt/SBB fremdvergeben werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten, der Frage der langfristigen Auslastung des Fahrzeuges und dem derzeit beim SBB fehlenden Bedienpersonal, wird die Anschaffung und der Betrieb eines solchen Fahrzeuges, auch als Vorschlag des Vorstands zu einem gemeinsamen Projekt zwischen dem SBB und der Gemeinde Alfter, in die laufenden Gespräche mit Alfter eingebracht.

TOP

Ö 9

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	576/2017-SBB
Stand	25.08.2017

Betreff Bericht über die Prüfung des benötigten Aufwandes zur Friedhofspflege unter Einsatz externer Dienstleister

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung, die der letzten Gebührenkalkulation zu Grunde lag, betrugen die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung -Friedhof-, ohne Umlage der Verluste aus Vorjahren, rd. 945.000 €. Der weitaus größte Teil, rd. 635.000 € oder 67%, entfallen hierbei auf die allgemeine Unterhaltung der Friedhofsanlagen.

Bereits Mitte der 2000er Jahre wurde die ehemalige Friedhofskolonne aufgelöst und die Mitarbeiter auf die beiden Kolonnen der allgemeinen Grünflächenpflege (öffentliches Grün) verteilt, die seither die Friedhofspflege in den Bereichen ihrer jeweiligen Reviere ausführen. Durch die kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Grünflächen, verbunden mit Kostenreduzierungen auf den Friedhöfen, mit dem Ziel, die Friedhofsgebühren stabil zu halten, sanken die auf den Friedhöfen erbrachten Leistungsstunden fortlaufend. Um der daraus zwangsläufig resultierenden Senkung des Pflegestandards entgegenzuwirken, wurden Friedhofsflächen umgestaltet und effizientere Maschinen bspw. zur Wegeunterhaltung angeschafft.

Die reinen Pflegeleistungen durch die Mitarbeiter des SBB lagen im Betrachtungszeitraum bei 5.500 Std. und entsprechen nach BAB einem Wert von rd. 149.000€. Zum Vergleich: der durchschnittliche Jahresstundenwert lag vor Auflösung der Friedhofskolonne bei rd. 8.000 Std.

Damit der Pflegestandard auf den städtischen Friedhöfen jedoch auch weiterhin oder wieder den Ansprüchen der Gebührenzahler entsprechen kann, sind Einsparungen bei den Kosten nicht mehr möglich.

Ein weiterer Aspekt, der an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben darf, sind die gerade in diesem Jahr spürbaren meteorologischen Veränderungen, die die Vegetationsperiode, also die Zeit des Jahres, in der Pflanzen wachsen, blühen und fruchten, verlängert und insbesondere die Eintrittszeit und die Dauer der einzelnen Jahreszeiten verändert haben. Hinzu kommen Trockenzeiten, die bei Bäumen zu einem erhöhten Pflegeaufwand nach Astbrüchen und einem vermehrten Abwurf von Blättern und kleineren Ästen führen oder die Erosion von Friedhofswegen nach Starkregenereignissen. Die Konsequenzen, die sich zukünftig durch diese paradoxen Veränderungen ergeben werden, sind gegenwärtig kaum abschätzbar.

Bereits in der Vergangenheit wurde personellen Engpässen und/oder vegetationsbedingtem erhöhtem Arbeitsaufkommen mit der Fremdvergabe von Leistungen begegnet. Wenn auch die Erkenntnis mit Fremdvergaben, speziell auf Friedhofsflächen, in der Vergangenheit nicht immer befriedigend war, so konnten in diesem Jahr jedoch, im Rahmen der vergebenen Leistungen, durchweg positive Erfahrungen gesammelt werden. So wurden seit Beginn der Pflegemaßnahmen die Friedhöfe Walberberg, Brenig und Sechtem einmalig durch ein Fremdunternehmen gepflegt.

Die hierbei entstanden Kosten beliefen sich auf

Walberberg	16.000 €
Brenig	7.000 €
Sechtem	12.000 €

Durch unterschiedliche Ausprägung und Bewuchs der einzelnen Friedhöfe im Stadtgebiet, ist eine Übertragung dieser Werte auf andere Friedhöfe schwierig und kann zurzeit nur ansatzweise erfolgen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gegebenheiten (Erhöhung der Gesamtflächen im Stadtgebiet, meteorologischen Einflüsse) und dem Bestreben einer Erhöhung des Pflegestandards auf den Friedhöfen, ist nach Berechnung des SBB in Abhängigkeit der Friedhofsgröße die ganzjährige Vergabe von 5 Friedhöfen erforderlich. Die Kosten hierfür betragen nach vorsichtiger Schätzung etwa 150.000 €. Der Vorstand wird in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro die Vergabe eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von zunächst 1-3 Jahre vorbereiten, um im Frühjahr 2018 konkrete Zahlen vorlegen zu können. Parallel prüft der Vorstand im Vergleich die Wirtschaftlichkeit der Durchführung der Leistungen mit 3 zusätzlich einzustellenden Mitarbeitern im Grünflächenbereich und der erneuten Etablierung einer Friedhofskolonne.

TOP

Ö 10

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	581/2017-SBB
Stand	10.08.2017

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Die Bilanz des SBB weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.975.726,46 € aus. Diese resultieren zum größten Teil (2.456.615,37 €) aus der Verbrauchsabrechnung für die Abwasserentsorgung. Zum Stand 30.06.2017 betragen diese Forderungen 935.725,39 €. Des Weiteren sind in der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, privatrechtliche Forderungen, Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie die ermittelten Wertberichtigungen enthalten.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser im Vergleich der Stichtage 31.12.2016 und 30.06.2017 beigefügt.

Mit der Bearbeitung der einzelnen Schritte des Konzeptes zur Einführung eines regelmäßigen (monatlichen) Mahnlaufs wurde im Juli 2017 begonnen. Voraussetzung hierfür war u. a. die Bereitstellung der personellen Ressourcen. Dies ist nun nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2016 sowie durch die Wiederbesetzung einer Debitorenbuchhalterstelle möglich. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Buchungen, Kontenprüfungen sowie Kontenabstimmungen durchgeführt. Seit dem 01.08.2017 werden manuelle Mahnungen versandt. Hier wurde mit den Kunden mit den höchsten offenen Forderungen begonnen. Nach der Durchführung weiterer Prüfschritte und der programmseitigen Einrichtung wird voraussichtlich im Herbst 2017 ein genereller, maschineller Mahnlauf erfolgen, sowie nachfolgend monatlich. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 2016/2017

O: 10

Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

		Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Veränderung	
		1,5 Mio €	**1,4 Mio €**	**-0,1 Mio €**	**in 12/2016 vor JVA und Abschlagslauf 01.01.2017**
		+ 1,2 Mio €	-		Abschlagslauf 01.01.2017, fällig 31.12.2016, Lastschrifteinzug am 02.01.2017 zzgl. Barzahler
		+ 0,9 Mio €	-		Jahresverbrauchsabrechnung 2016, gebucht in 2016, Gut- und Lastschriften am 23.01.2017
		3,6 Mio €	**1,4 Mio €**	**- 2,2 Mio €**	**Gesamtforderungen Bilanz**
		12.318	**1.169**	**-11.149**	**Anzahl Kunden/Entnahmestellen**
	davon	0,5 Mio €	0,03 Mio €	- 0,47 Mio €	Forderungen ggü. Stadt Bornheim
		75	11	-64	Anzahl Kunden/Entnahmestellen
	davon	0,04 Mio €	0,04 Mio €	- 0,0 Mio €	Forderungen ggü. SBB
		35	7	-28	Anzahl Kunden/Entnahmestellen
	davon	3,1 Mio €	1,3 Mio €	- 1,8 Mio €	Forderungen ggü. Dritten
		12.208	1.121	-11.087	Anzahl Kunden/Entnahmestellen

Aufteilung der Forderungen auf das Wasserwerk und die Sparte Abwasser nach dem Anteil der Umsatzerlöse

Anteil WW	32%	1.173.546 €	449.098,33 €	-724.447,29 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Anteil AW	68%	2.456.615 €	935.725,39 €	-1.520.889,98 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Gesamt	**100%**	**3.630.161 €**	**1.384.823,72 €**	**-2.245.337,27 €**	

TOP

Ö 11

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	617/2017-SBB
Stand	31.08.2017

Betreff Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 28.08.2017 betr. Situation auf dem Friedhof im Ortsteil Brenig

Sachverhalt

Der Vorstand beantwortet die Fragen des VRM Hanft zur Situation auf dem Friedhof Brenig wie folgt:

Frage:
Wie stellt sich die Situation in Sachen Förderung der Instandsetzung des Ehrenmals durch die Bezirksregierung auf dem Friedhof in Brenig dar?

Antwort:
Auf die Vorlage 559/2017-SBB wird verwiesen. Der Sachverhalt liegt bei der Bezirksregierung zur Genehmigung vor. Nach Rücksprache wurde die Freigabe der Mittel bis Ende Oktober 2017 angekündigt.

Frage:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei weiteren Verzögerungen der Fördermaßnahme für die notwendige Umsetzung des Projekts?

Antwort:
Dem Vorstand liegen inzwischen drei Angebote zur Sanierung/Instandsetzung des Ehrenmals vor, so dass eine Beauftragung unmittelbar nach Genehmigung erfolgen kann. Alternativ wird der Vorstand die notwendigen Arbeiten im November 2017 ohne Förderzusage beauftragen.

Frage:
Ausgehend vom Friedhofseingang Kummenberg, links aufwärts führend: Welche zeitliche Perspektive sieht die Verwaltung für die Instandsetzung dieser Treppenanlagen in punkto Bereitstellung der dazu erforderlichen Finanzmittel?

Antwort:
Die Vorbereitungen zur Sanierung der Treppenanlage haben bereits begonnen. Die Fertigstellung ist aktuell bis Ende September 2017 eingeplant. Die Mittel hierzu werden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wegesanierung auf den Friedhöfen bereitgestellt.

Frage:
Sind bei dem teilweise historischen Baumbestand auf dem Friedhof in Brenig künftig weitere Baumfällungen notwendig und wenn ja, welche?

Antwort:
Der Baumbestand auf dem Friedhof Brenig besteht überwiegend aus Bäumen, die zwischen 40 und über 200 Jahre alt sind. Verschiedene äußere Einflüsse können die Verkehrssicherheit dieser Bäume beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere Trockenheit bzw. Hitzeperioden, Stürme aber auch verschiedene, zum Teil durch neue invasive Arten von Pilzen oder Insekten verursachte Erkrankungen. Speziell auf Friedhöfen können zudem durch Grabaushübe Wurzelverletzungen entstehen, die vor allem Pilzen eine Eintrittsmöglichkeit in die Bäume eröffnen. Die Bäume zeigen ihre Standortprobleme auf den Friedhöfen durch ver-

mehrte Totholzbildung, frühen Abwurf von Laub und Wipfeldürre an.

Der Baumbestand auf den Friedhöfen wird daher min. 2x im Jahr und nach Trockenperioden oder Stürmen durch den Baumkontrolleur des Stadtbetriebs auf Verkehrssicherheit untersucht. Bei erkannten Anzeichen einer Unfallgefahr werden Schnittmaßnahmen und Kronensicherungen durchgeführt, um die Bäume möglichst lange zu erhalten. Insbesondere bei Pilzerkrankungen im Wurzelbereich, bleibt jedoch häufig nur noch die Fällung als Maßnahme übrig. Bei alten und/oder für den Standort prägenden Bäumen, erfolgt dies unter Beteiligung des Umweltausschusses.

Der Vorstand geht davon aus, dass mittelfristig die letzten verbliebenen Birken und Fichten gefällt werden müssen, da diese besonders anfällig gegen Trockenheit und Wurzelverletzungen sind.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Ö 11

Wilfried Hanft
Hellstraße 118

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 60673
Fax 02222 / 93 47 68
Wilfried.Hanft@web.de

Wilfried Hanft, Hellstraße 118, 53332 Bornheim

Vorsitzender des Verwaltungsrates SBB
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 28.08.2017

Situation auf dem Friedhof im Ortsteil Brenig

Hier: Anfrage zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates Stadtbetrieb (27.09.2017)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bereits im vergangenen Jahr fanden seitens des Stadtbetriebs Bemühungen statt, Fördermittel für die Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof in Brenig durch die Bezirksregierung zu erlangen.

Darüber hinaus stellt die Sanierung von Treppen auf dem Terrassenfriedhof ein weiteres Handlungsfeld dar.

Schließlich stellt sich noch die Frage nach dem Zustand des teilweise historischen Baumbestandes.

Die sich daraus ergebenden Fragen im Einzelnen:

1. Wie stellt sich die Situation in Sachen Förderung der Instandsetzung des Ehrenmals durch die Bezirksregierung auf dem Friedhof in Brenig dar?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei weiteren Verzögerungen der Fördermaßnahme für die notwendige Umsetzung des Projekts?

3. Ausgehend vom Friedhofseingang Kummenberg, links aufwärts führend: Welche zeitliche Perspektive sieht die Verwaltung für die Instandsetzung dieser Treppenanlagen in punkto Bereitstellung der dazu erforderlichen Finanzmittel?

4. Sind bei dem teilweise historischen Baumbestand auf dem Friedhof in Brenig künftig weitere Baumfällungen notwendig und wenn ja, welche?

Vielen Dank für die Beantwortung
und herzliche Grüße

Wilfried Hanft
(Ortsvorsteher)

TOP

Ö 12

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	623/2017-SBB
Stand	30.08.2017

Betreff Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.08.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"

Sachverhalt

Der Vorstand beantwortet die Fragen des VRM Stadler wie folgt:

Frage 1:
Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Frage 2:
Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich eine Informationsveranstaltung über den geplanten Kanalneubau statt. Im August 2015 wurden alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich mir zu begründen warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB jetzt gerade in Roisdorf nicht umgesetzt wird.

Frage 3:
Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016-2) am 17. 01. 2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: *"… empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt."* In allen dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?

Antwort:
Im September 2017 wird ein gemeinsamer Termin zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim zur weiteren Abstimmung der Vorgehensweise zum Straßenausbau sowie zur Kanalerneuerung stattfinden. Unter Berücksichtigung dieser Abstimmung können die o. g. Fragen in der Verwaltungsratssitzung beantwortet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Ö 12

Harald Stadler

Bornheim, den 30. August 2017
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Bornheim -AöR-
hier: Entwässerungsbauwerke in den Straßen „Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
unter Bezugnahme auf meine Anfrage vom 30. Mai 2017 (Vorlage 422/2017-SBB) und meine Bitte an den Vorstand des Stadtbetriebes seine Antwort auf meine Anfrage dahingehend zu überdenken, dass die Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes rechtzeitig über die beabsichtigte Verkehrsführung während der Kanal- und Straßenbauarbeiten informiert werden, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- **Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?**

- **Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich eine Informationsveranstaltung über den geplanten Kanalneubau statt. Im August 2015 wurden alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich mir zu begründen warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB jetzt gerade in Roisdorf nicht umgesetzt wird.**

- **Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016-2) am 17. 01. 2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: *“… empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt.“* In allen dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?**

Mit freundlichen Grüßen
Harald Stadler